Fünfte Synodalversammlung

9.-11. März 2023, Frankfurt

Protokoll

1 Eröffnung

Dr. Irme Stetter-Karp und Bischof Dr. Georg Bätzing, die beiden Präsidenten des Synodalen Weges, eröffnen die Fünfte Synodalversammlung und begrüßen die Anwesenden ebenso wie diejenigen, die die Versammlung über den Livestream verfolgen. Besonders herzlich begrüßen sie den Apostolischen Nuntius, Erzbischof Dr. Nicola Eterović, sowie die Beobachterinnen und Beobachter aus den Bischofskonferenzen und Laienverbänden der Nachbarländer und aus der Ökumene. Ein besonderer Gruß gilt den internationalen Gästen, die zu dieser Synodalversammlung eingeladen wurden: Dr. Estela Padilla von den Philippinen, P. Dr. Mathew Thazhathukunnel MSFS aus Tanzania, Sr. Prof. Dr. Birgit Weiler MMS aus Peru, Bischof Dr. Petar Palić aus Bosnien-Herzegowina, Ulrika Erlandsson aus Schweden, Pater Peter Gebara SCJ aus Finnland, Bischof Stefano Russo aus Italien sowie Susan Sullivan und Bischof Dr. Shane Anthony Mackinlay aus Australien.

Die Versammlung gedenkt im Gebet dem Mitglied der Synodalversammlung Thomas Kretschmer, der nach schwerer Krankheit am 10. Januar 2023 verstorben ist. In seiner Nachfolge begrüßt das Präsidium Sabine-Maria Kuchta. Ein Abschiedsgruß gilt den emeritieren Erzbischöfen Hans-Josef Becker und Dr. Ludwig Schick. Aus Paderborn wird Diözesanadministrator Monsignore Dr. Michael Bredeck begrüßt. Für Sr. Franziska Dieterle, der ebenfalls ein Abschiedsgruß gilt, wird Sr. Dr. Katharina Ganz OSF in der Versammlung willkommen geheißen. Schließlich gelten Dank und Abschiedsgruß auch Prof. Dr. Hanna Barbara Gerl-Falkovitz, Stadtdechant Dr. Wolfgang Picken, Prof. Dr. Marianne Schlosser, Dorothea Schmidt und Prof. Dr. Katharina Westerhorstmann, die die Synodalversammlung auf eigenen Wunsch verlassen haben. Damit liegt die Zahl der Mitglieder der Synodalversammlung bei 223. Die Tagesordnung wird in einer Abstimmung durch Handzeichen von der deutlichen Mehrheit der Synodalen angenommen.

In ihrem Bericht erinnern die Präsidenten an den mit unverminderter Grausamkeit fortdauernden Krieg Russlands gegen die Ukraine und an das schwere Erdbeben in der Türkei und Syrien. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hingegen, so konstatieren sie mit Dankbarkeit, sind

spürbar zurückgegangen. Erfreuliches gibt es vom Synodalen Weg der Weltkirche zu berichten, der mit der Phase kontinentaler Beratungen weiter voranschreitet. Besonders die Erfahrung, dass die Themen des Synodalen Weges der Kirche in Deutschland auch in vielen anderen Ortskirchen virulent sind, hat die eigenen Bemühungen bestärkt. Nicht einfach waren die Gespräche im Rahmen des Ad-limina-Besuches der deutschen Bischöfe im vergangenen Herbst in Rom, bei denen auch manche Anfragen gegenüber dem Synodalen Weg in Deutschland deutlich wurden. Hier wird es weitere Gespräche geben. Die deutschen Bischöfe haben sich auch im Rahmen ihrer jüngsten Frühjahrs-Vollversammlung in Dresden intensiv mit den Texten des Synodalen Weges befasst und ihrerseits die Beratungen dieser Synodalversammlung vorbereitet, was zu einigen Änderungsanträgen geführt hat. Diese sollen im Lauf der Versammlung beraten werden. Im Hinblick auf den gesamten Synodalen Weg ist festzustellen, dass innerhalb des vereinbarten Zeit- und Organisationsrahmens nicht alle aufgegriffenen Themen und Fragen behandelt werden können. Der Synodale Ausschuss wird sich daher der Weiterarbeit an diesen Themen widmen. Ein besonderer Hinweis gilt der Performance „verantwort:ich“, die im Rahmen der Fünften Synodalversammlung am 9. März 2023, 21.00 Uhr, im Frankfurter St.-Bartholomäus-Dom stattfindet. Im Zusammenspiel von künstlerischen und geistlichen Elementen geht es dabei um die Frage der Missbrauchsverstrickung in der Kirche. Die Performance wurde unter Mitwirkung von Mitgliedern des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz und unter der fachlichen Leitung von Frau Andrea-Elisabeth Lutz erarbeitet.

In der aktuellen Aussprache wird immer wieder die Bedeutung des Synodalen Weges und seiner Beschlüsse hervorgehoben. Er wird teilweise als letzte Chance für die Kirche gesehen, die von der Gesellschaft gebraucht wird, wenngleich aber die Gesellschaft nicht auf die Kirche wartet. Einige Redebeiträge bringen Ernüchterung angesichts des nicht als ausreichend empfundenen Erreichten zum Ausdruck. Andere Stimmen betonen daraufhin, dass der Zusammenhalt der Kirche und die Verkündigung des Evangeliums im Vordergrund stehen müssen. Hier wird das im Brief von Papst Franziskus „An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ ausgeführte notwendige Zusammenwirken von Evangelisieren, Sensus ecclesiae und Synodalität hervorgehoben. Dabei wird unterstrichen, dass auch Unterschiede in der Art und Weise des Handelns und in der Entwicklungsgeschichte möglich sind und auch sein müssen. Abschließend wird allen Beteiligten und Engagierten und insbesondere dem Präsidium für Ihre Arbeit gedankt.

2. Vorlage des Präsidiums: Präambeltext „Der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland“ (2. Lesung)

Dr. Irme Stetter-Karp und Bischof Dr. Georg Bätzing führen in den Präambeltext ein, der zur zweiten Lesung vorliegt. Sie betonen, dass der Text sowohl die Funktion hatte, dem Synodalen Weg ein Geleitwort zu geben, als auch die Bedeutung einer den Beschlüssen des Synodalen Weges abschließend voranzustellenden Präambel. Daraus erklärt sich die frühe erste Lesung und die späte zweite Lesung des Textes. Nun wurden von der vom Präsidium beauftragten Redaktionsgruppe die Impulse der ersten Lesung und des weiteren Redaktionsprozesses aufgenommen und der Text wird zur Verabschiedung vorgelegt.

Auf Antrag zur Geschäftsordnung wird die Abstimmung sofort ohne weitere Aussprache und namentlich durchgeführt.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge ÄA1, ÄA4, ÄA8, ÄA9, ÄA12, ÄA14, ÄA16, ÄA17, ÄA18, ÄA22, ÄA24, ÄA28, ÄA31, ÄA32, ÄA38, ÄA40, ÄA42, ÄA46, ÄA47, ÄA49, ÄA57, ÄA59, ÄA60, ÄA63, ÄA65, ÄA68, ÄA71, ÄA75, ÄA76, ÄA77, ÄA78, ÄA80, ÄA81, ÄA91, ÄA94, ÄA95, ÄA99, ÄA102, ÄA103, ÄA104, ÄA105, ÄA106, ÄA108 und ÄA112 zu übernehmen mit 173 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und bei 13 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge ÄA2, ÄA6, ÄA7, ÄA10, ÄA11, ÄA13, ÄA21, ÄA25, ÄA26, ÄA29, ÄA33, ÄA37, ÄA40, ÄA41, ÄA43, ÄA44, ÄA45, ÄA50, ÄA51, ÄA52, ÄA53, ÄA55, ÄA56, ÄA58, ÄA61, ÄA64, ÄA66, ÄA67, ÄA70, ÄA72, ÄA73, ÄA74, ÄA79, ÄA82, ÄA83, ÄA84, ÄA85, ÄA87, ÄA88, ÄA90, ÄA93, ÄA96, ÄA97, ÄA98, ÄA101, ÄA107, ÄA109, ÄA110, ÄA111, ÄA114 und ÄA116 nicht zu übernehmen, wird mit 164 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge ÄA3, ÄA5, ÄA15, ÄA19, ÄA20, ÄA23, ÄA27, ÄA30, ÄA34, ÄA35, ÄA36, ÄA39, ÄA48, ÄA54, ÄA62, ÄA69, ÄA86, ÄA89, ÄA100, ÄA113, ÄA115 in der von der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 167 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 13 Enthaltungen angenommen. Mit diesen Änderungen wird der Präambeltext von der Synodalversammlung mit 177 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 42 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen gegeben. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung werden unter www.synodalerweg.de zu finden sein. Der Präambeltext ist damit von der Synodalversammlung beschlossen.

3. Vorlage des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“

3.1 Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“ (2. Lesung)

Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof und Pfarrer Dr. Werner Otto unterstreichen einführend, dass der Text darauf ausgerichtet ist, die Verantwortung von Gremien in einer Weise zu stärken, die die Kompetenz des Bischofs nicht schmälert, sondern stärkt. Ziel ist ein Kulturwandel, der über eine bessere Qualität der Beratungen zu einer besseren Qualität der Entscheidungen führt. Der von den Bischöfen vorbereitete und von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann zur Sitzung eingebrachte Änderungsantrag wird von des Synodalforums I zur Annahme empfohlen. Mit dem Änderungsantrag wird die Rolle des Diözesanbischofs auf Ebene der Diözese und des Pfarrers auf Ebene der Pfarrei im jeweiligen synodalen Gremium konkretisiert und die Selbstbindung des Diözesanbischofs bzw. Pfarrers nicht auf den Beschluss oder die Entscheidung des jeweiligen synodalen Gremiums bezogen, sondern in eine Beziehung mit den vorher vereinbarten Verfahren der Konsensfindung im Falle eines erschütterten Vertrauensverhältnisses innerhalb des entsprechenden Gremiums gebracht. Auch die Leitung des Synodalforums I bringt einen Änderungsantrag ein, der die Voranstellung einer Präambel zum Text vorsieht. Schließlich bringen Nadine Mersch und Dr. Barbara Wieland einen Änderungsantrag ein, der die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Musterordnung in den Text einfügt.

Der Änderungsantrag der Forumsvorsitzenden wird mit 160 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zur Beratung zugelassen. Der Änderungsantrag von Nadine Mersch und Dr. Barbara Wieland wird mit 129 Ja-Stimmen bei 47 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen zur

Beratung zugelassen. Der Änderungsantrag von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann wird mit 153 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zur Beratung zugelassen.

In der Aussprache werden zahlreiche Argumente sowohl für die Annahme als auch für die Ablehnung des Textes benannt. Es wird einerseits auf die Bedeutung von Synodalität, Partizipation, gemeinsamer Entscheidung und Rückbindung von Entscheidungen hingewiesen. Andererseits wird die Letztentscheidungskompetenz des Bischofs unterstrichen. Kontrovers sind die Äußerungen zu den Fragen, ob die im Text vorgesehenen Formen des Beratens und Entscheidens kirchenrechtlich tragfähig und theologisch verantwortbar sind. Mehrfach wird betont, dass die im Text angesprochenen Fragen der weiteren Klärung und sorgfältigen Diskussion bedürfen. Schließlich stellen die Vorsitzenden des Synodalforums I den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Abstimmung. Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wird mit 136 Ja-Stimmen bei 56 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen. Die weiteren Beratungen und Abstimmungen zu diesem Text werden deshalb an den Synodalen Ausschuss überwiesen.

4. Vorlage des Synodalforums II „Priesterliche Existenz heute“

4.1 Grundtext „Priesterliche Existenz heute“ (2. Lesung)

Bischof Dr. Peter Kohlgraf und Pfarrer Dr. Matthias Leineweber führen in den Grundtext ein. In die Arbeit der Antragskommission führt Michaela Labudda ein. Neben ihr hat sich die Antragskommission aus Pfarrer Dr. Matthias Leineweber, Dr. Bettina-Sophia Karwath und Sr. Nicola Maria Schmitt zusammengesetzt. Michaela Labudda stellt den neu vorliegenden Änderungsantrag vor, der die Aktualisierung der statistischen Angaben in Kapitel 2 des Grundtexts angesichts der jüngeren demographischen Entwicklung vorsieht. Die Zulassung des Änderungsantrages zu den Beratungen wird mit 182 Ja-Stimmen, bei 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

In der Aussprache wird dem Forum für die kritischen Impulse und die konstruktive Debattenkultur gedankt und festgehalten, dass dieser Text eine intensive Entwicklung erlebt hat. Insbesondere die Aufnahme der kritischen Rückmeldungen im Rahmen der ersten Lesung haben den Text reifen lassen. Der Text stellt Impulse zur Weiterentwicklung dar und präsentiert keine fertigen Lösungen. Kritisch wird angemerkt, dass der Text an einigen Stellen undifferenziert bleibt, beispielsweise bezüglich der Frage nach der Christusrepräsentanz durch Kleriker außerhalb der Messe. Zudem finden sich teilweise zwei gegensätzliche Positionen. Der Text erscheint hier als Versuch eines Kompromisses, weshalb stark für die Annahme des Textes geworben wird, um zu zeigen, dass man bei diesem Thema sprachfähig ist. Die Vorlage zeige, dass es sinnvoll ist, die Debatte in dieser Offenheit zu führen. Bemängelt wird, dass der Zusammenhang zwischen Priestermangel und Vertuschung von sexuellem Missbrauch in der Kirche nicht ausreichend reflektiert wird. Außerdem wird die fehlende Wertschätzung für aktive Priester und aktuellen Priesteramtskandidaten und die fortdauernde Orientierung am Priestermangel bedauert. In diesem Zusammenhang wird positiv hervorgehoben, dass der Text deutlich auf die Notwendigkeit und Unverzichtbarkeit des Priesteramts eingehe. Der Text soll als Grundlage für weitere Bearbeitungen dienen. Desiderate sind die biblische und geschichtliche Reflexion im Dienst einer klaren Problemanalyse und eine positive Aussage im Sinn einer Ermutigung, ein Leben in Heiligkeit zu führen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Text Ergebnis eines synodalen Ringens um Kompromisse war.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge Ä7, Ä8, Ä13, Ä15, Ä17, Ä25, Ä29, Ä30, Ä37, Ä39, Ä40, Ä41, Ä44, Ä46, Ä47, Ä48, Ä55, Ä57, Ä58, Ä59, Ä60, Ä61, Ä62, Ä63, Ä69, Ä70, Ä71, Ä72, Ä77, Ä79, Ä83, Ä84, Ä85, Ä89, Ä96, Ä100, Ä105, Ä110, Ä112, Ä128, Ä133, Ä135, Ä136, Ä138, Ä141, Ä148, Ä150 zu übernehmen mit 177 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä1, Ä3, Ä4, Ä5, Ä10, Ä14, Ä16, Ä19, Ä20, Ä24, Ä31, Ä34, Ä36, Ä38, Ä49, Ä51, Ä54, Ä65, Ä68, Ä73, Ä76, Ä88, Ä91, Ä92, Ä94, Ä95, Ä97, Ä98, Ä102, Ä103, Ä104, Ä107, Ä109, Ä111, Ä113, Ä114, Ä116, Ä118, Ä119, Ä120, Ä121, Ä123, Ä124, Ä125, Ä126, Ä127, Ä129, Ä131, Ä140, Ä142, Ä143, Ä144, Ä145, Ä147, Ä149, Ä153, Ä155 nicht zu übernehmen, wird mit 168 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä2, Ä6, Ä9, Ä11, Ä12, Ä18, Ä21, Ä22, Ä23, Ä26, Ä27, Ä28, Ä32, Ä33, Ä35, Ä42, Ä43, Ä50, Ä52, Ä53, Ä56, Ä64, Ä66, Ä67, Ä74, Ä75, Ä78, Ä80, Ä81, Ä82, Ä86, Ä87, Ä90, Ä93, Ä99, Ä106, Ä108, Ä115, Ä117, Ä122, Ä130, Ä132, Ä134, Ä137, Ä139, Ä146, Ä151, Ä152, Ä154 in der von der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 172 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, den schriftlich eingereichten Änderungsantrag von Michaela Labudda und Dr. Matthias Leineweber in den Text zu übernehmen, wird mit 191 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen. Der Geschäftsordnungsantrag auf eine dritte Lesung wird abgelehnt.

Mit diesen Änderungen wird der Grundtext des Synodalforums II „Priesterliche Existenz heute“ von der Synodalversammlung mit 166 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 40 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gegeben. Auf Antrag zur Geschäftsordnung werden auch die abgegebenen Stimmen der Frauen und diversen Personen ausgezählt. Auch bei diesen ist mit 58 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung, die auf Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt ist, werden unter www.synodalerweg.de zu finden sein. Der Grundtext „Priesterliche Existenz heute“ ist damit von der Synodalversammlung beschlossen.

4.2 Handlungstext „Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung“ (2. Lesung)

Sr. Dr. Katharina Kluitmann OSF führt in den Handlungstext ein. Weihbischof Ansgar Puff und Katharina Abeln führen in die Arbeit der Antragskommission ein, der außerdem Dr. Edgar Büttner, fr. Simon Hacker OP und Sr. Dr. Katharina Kluitmann OSF angehörten.

In der Aussprache wird zunächst für die Arbeit im Synodalforum und die klare Einführung in den Handlungstext gedankt, die den Ansatz des Textes und der Voten, eine Balance zwischen Wertschätzung und Öffnung zu schaffen, klar erläutert hat. Der Text wird als sehr wichtig angesehen und die dringende Notwendigkeit bekräftigt, sich mit dem Pflichtzölibat zu beschäftigen. Der im Text formulierte Zugang zur Eucharistiefeier wird positiv hervorgehoben und Dank für diese Formulierung ausgesprochen. Die Texteröffnung mit dem „siebenfachen Ja“ ermögliche einen Zugang zum Text.

Mehrfach wird für die Annahme des Textes und eine Öffnung des Zölibats plädiert. Es wird betont, dass nicht der Zölibat aufgehoben werden soll, sondern die ausnahmslose Verpflichtung dazu. Als Gründe werden die Verdunkelung des Zeugnisses der Christusnachfolge, eine hohe Anzahl an Priestern, die ihr Amt aufgeben, und die Tendenz zum Führen eines Doppellebens vorgebracht. Aus bischöflicher Sicht wird angemerkt, dass die Zahl der Priesteramtskandidaten stark gesunken ist und die meisten wegen des Zölibats gegangen sind. Es muss wahrgenommen werden, dass sich die Kriterien für die Glaubwürdigkeit verschieben. Mit Dank wird wahrgenommen, dass die Zölibatspflicht im Text nicht technisch abgehandelt wird, sondern auf die damit verbundenen Umstände ausführlich eingegangen wird, beispielsweise die Situation von Priestern, die geheiratet haben, oder die Belastung, dass aus dem Amt ausscheidende Priester keine kirchliche Beauftragung erhalten können. Der Text gewinnt durch das Aufgreifen des katholischen Prinzips „et – et“, indem er mehrere vielfältige Wege der Öffnung des Zölibats aufzeigt.

Die Wertschätzung für den Zölibat drückt sich in der mehrfach hervorgehobenen Annahme aus, dass die Öffnung des Pflichtzölibats nicht zwangsläufig zum Verlust der zölibatären Lebensform in der Kirche führen wird. Vielmehr könnte diese Öffnung denen helfen, die zölibatär leben möchten, da eine Freiwilligkeit viel besser in die Gesellschaft zu kommunizieren ist. Aus Sicht der Ordensleute, die ihr Gelübde freiwillig ablegen, wird die Überzeugung festgehalten, dass die Ehelosigkeit ein wertvolles Charisma ist, wenngleich sie um die Verschiedenheit der monastischen Ehelosigkeit und des Zölibatsversprechens der Priester wissen, da Ordensleute ihre Ehelosigkeit oftmals in Gemeinschaft leben. Es gelte also, gestufte Modelle zu entwickeln. Als notwendiger, aber nicht hinreichender Schritt wird die Aufhebung des Pflichtzölibats wahrgenommen. Grundsätzlich sollten alle Lebensformen in der Pastoral gestärkt und gestützt werden.

In der Debatte und dem unterschiedlichen Umgang mit dem Zölibat zeige sich grundsätzlich für die Kirche auch unterschiedliche Geschwindigkeiten. Eine Lockerung der Zölibatspflicht würde mehr Vielfalt in der Kirche zulassen, zumal es möglich ist, dass Menschen zum Priestertum und zur Partnerschaft berufen sind. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Vielfalt erweitert wird, so wird derzeit durch Migration an vielen Orten in Deutschland erfahrbar, wie man authentisch verheirateter katholischer Priester sein kann.

Kritisch wird angemerkt, dass die im Text formulierten Voten nicht weitgehend genug sind. Auch wurde die Abweichung von der Struktur der Handlungstexte angemerkt und als problematisch empfunden. Trotz dieser Mängel wird für die Annahme des Textes geworben, da eine erfolgreiche Abstimmung ein wichtiges Zeichen für die Weltkirche und die Kirche in Europa wäre.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge Ä3, Ä24, Ä27, Ä32, Ä39, Ä40, Ä42, Ä43, Ä48, Ä57, Ä63, Ä65, Ä67, Ä68, Ä70, Ä73, Ä74 zu übernehmen mit 185 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä1, Ä4, Ä5, Ä6, Ä7, Ä8, Ä9, Ä10, Ä11, Ä12, Ä13, Ä14, Ä15, Ä17, Ä18, Ä19, Ä20, Ä21, Ä23, Ä25, Ä26, Ä28, Ä29, Ä30, Ä31, Ä34, Ä38, Ä44, Ä45, Ä46, Ä49, Ä50, Ä51, Ä52, Ä55, Ä56, Ä61, Ä62, Ä64, Ä69, Ä71, Ä72 nicht zu übernehmen, wird mit 176 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä2, Ä16, Ä33, Ä35, Ä36, Ä37, Ä41, Ä47, Ä53, Ä54, Ä58, Ä59, Ä66, Ä75 in der von der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 184 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Ein Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung wird abgelehnt. Der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, den Änderungsantrag 22 nicht in den Text zu übernehmen, wird mit 136 Ja-Stimmen bei 65 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Mit diesen Änderungen wird der Handlungstext „Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung“ von der Synodalversammlung mit 179 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 44 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gegeben. Auf Antrag zur Geschäftsordnung werden auch die abgegebenen Stimmen der Frauen und diversen Personen ausgezählt. Auch bei diesen ist mit 62 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung, die auf Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt ist, werden unter www.synodalerweg.de zu finden sein.

4.3 Handlungstext „Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern und Beschuldigten in der katholischen Kirche“ (2. Lesung)

Andreas Moorkamp führt in den Handlungstext ein. Susanne Deusch und Weihbischof Franz-Josef Gebert führen in die Arbeit der Antragskommission ein, der außerdem Bischof Dr. Stephan Ackermann, Ursula Becker und Andreas Moorkamp angehörten.

In der Aussprache wird an die Erkenntnisse aus der MHG-Studie und die Vergehen des sexuellen Missbrauchs erinnert, die den Ausgangspunkt des Synodalen Weges markieren. Das Synodalforum II hat sich sehr eingehend mit den Verwundungen beschäftigt, die durch Kleriker zugefügt wurden und dann fokussiert, wie auf diese Erkenntnisse mithilfe von Handlungstext zu reagieren ist. Der vorgelegte Handlungstext wurde parallel zum Handlungstext zur Priesterausbildung erarbeitet. Dem Forum wird für diesen sehr wichtigen Text gedankt. Die Formulierung, dass Therapie als Auflage keine Rehabilitation des Täters bedeutet wird als entscheidend hervorgehoben.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge Ä15, Ä19, Ä28, Ä29, Ä30, Ä40, Ä42, Ä43, Ä56, Ä59, Ä80, Ä84, Ä86, Ä93 zu übernehmen mit 171 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä3, Ä4, Ä5, Ä6, Ä7, Ä8, Ä9, Ä12, Ä18, Ä22, Ä25, Ä26, Ä27, Ä31, Ä32, Ä34, Ä36, Ä45, Ä46, Ä47, Ä48, Ä49, Ä53, Ä54, Ä57, Ä60, Ä61, Ä64, Ä65, Ä66, Ä67, Ä68, Ä69, Ä71, Ä73, Ä74, Ä76, Ä77, Ä79, Ä83, Ä87, Ä88, Ä89, Ä90, Ä96, Ä97 nicht zu übernehmen, wird mit 173 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä10, Ä11, Ä13, Ä14, Ä16, Ä20, Ä21, Ä23, Ä33, Ä35, Ä37, Ä38, Ä39, Ä41, Ä44, Ä51, Ä55, Ä58, Ä62, Ä63, Ä70, Ä72, Ä75, Ä78, Ä81, Ä82, Ä85, Ä91, Ä92, Ä98 in der von der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 182 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen angenommen.

Mit diesen Änderungen wird der Handlungstext „Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern und Beschuldigten in der katholischen Kirche“ von der Synodalversammlung mit 192 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch

die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 59 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen gegeben. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung, die auf Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt ist, werden unter www.synodalerweg.de zu finden sein.

5. Vorlage des Synodalforums III „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“

5.1 Handlungstext „Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch“ (2. Lesung)

Prof. Dr. Dorothea Sattler führt in den Handlungstext ein. In die Arbeit der Antragskommission führen Finja Miriam Weber und Prof. Dr. Margit Eckholt ein. Der Antragskommission gehörten außerdem Dr. Daniela Engelhard, Bischof Dr. Peter Kohlgraf und Hubertus Lürbke an.

Bischof Dr. Michael Gerber stellt seinen schriftlich vorgelegten Änderungsantrag vor, der eine Umformulierung des „Votums im weltkirchlichen Kontext“ und des Abschnitts 2 „Zugang von Frauen zum gesamten sakramentalen Amt“ vorsieht. Die Zulassung des Änderungsantrages zu den Beratungen wird mit 162 Ja-Stimmen, bei 27 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

In der Aussprache wird erklärt, dass ein klares Signal der Synodalversammlung erwartet wird. Es wird vorgebracht, dass die Aufwertung der Rolle der Frauen in der Kirche auch die Frage nach dem Priesteramt einschließen müsse. Es wird erklärt, dass die Zustimmung zu diesem Text in dieser Form ein kleiner Schritt für eine Versammlung sei, die dem Grundtext bereits mit 97% zugestimmt hat, aber ein großer Schritt für die Frauen in den Gemeinden. Sollte der Text scheitern, wird eine hohe Anzahl an Kirchenaustritten von Frauen befürchtet. Es wird daran erinnert, dass die katholische Kirche eine historische Verantwortung für das Frauenbild in der Welt habe, und sie mit der Annahme des Textes die Position von Frauen in der Kirche und in der Welt positiv weiterentwickeln könne. Es wird die Geduld und der Wille zur Verständigung der weiblichen Mitglieder der Synodalversammlung bewundert sowie an die bereits erfolgte hohe Zahl an Zugeständnissen und Glaubenszeugnisse im Laufe dieser Synodalversammlung erinnert.

Hinsichtlich des Diakonats für Frauen wird ins Wort gebracht, dass die Öffnung des Diakonats ein wichtiger Schritt ist, aber nur ein erster Schritt sein kann. Ferner wird an die Amazonassynode erinnert und an das hohe Engagement der Frauen im diakonischen Bereich. Auch die Stimmen aus der Weltkirche werden gewürdigt und die daraus resultierende Erkenntnis, dass man mit diesem Wunsch nicht allein ist. Es wird der Wunsch geäußert, nicht auf die gottgeschenkten Charismen zu verzichten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht die Zulassung von Frauen, sondern deren Ausschluss begründet werden muss. Es wird dafür geworben, die beiden Ämter nicht gegeneinander auszuspielen. Dabei wird auch für den schriftlich vorgelegten Änderungsantrag von Bischof Dr. Michael Gerber geworben, da die deutliche Aussage der Bischöfe für ein Diakonat der Frau als wichtiges Signal gewertet wird. Das Synodalforum III wird sich auf alle Fälle dafür einsetzen und es wird vorgeschlagen, die Thematik in die Weltsynode einzubringen. Die Zeichen der Zeit sollen in der Debatte berücksichtigt werden, da die Argumente gegen die Zulassung zunehmend als schwach und unglaubwürdig empfunden werden. Daher ist es wichtig, dass dieser Schritt gegangen wird und dabei darauf geschaut wird, dass er in Einmütigkeit gegangen wird.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge Ä2, Ä4, Ä9, Ä10, Ä16, Ä20, Ä21, Ä22, Ä24, Ä25, Ä26, Ä27, Ä33, Ä36, Ä38, Ä40, Ä41, Ä44, Ä59 zu übernehmen mit 178 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä1, Ä3, Ä8, Ä13, Ä45, Ä46, Ä48, Ä49, Ä40, Ä51, Ä52, Ä53 nicht zu übernehmen, wird mit 177 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä6, Ä7, Ä11, Ä12, Ä14, Ä15, Ä18, Ä19, Ä23, Ä28, Ä29, Ä30, Ä31, Ä32, Ä34, Ä35, Ä37, Ä39, Ä42, Ä43, Ä47, Ä53, Ä55, Ä56, Ä57, Ä58, Ä60, Ä61, Ä62 in der von der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 180 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

Der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, den Änderungsantrag Ä5 anzunehmen, wird mit 171 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, den Änderungsantrag von Bischof Dr. Michael Gerber anzunehmen, wird mit 130 Ja-Stimmen bei 59 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Mit diesen Änderungen wird der Handlungstext „Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch“ von der Synodalversammlung mit 177 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 42 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gegeben. Auf Antrag zur Geschäftsordnung werden auch die abgegebenen Stimmen der Frauen und diversen Personen ausgezählt. Auch bei diesen ist mit 60 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung, die auf Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt ist, werden unter www.synodalerweg.de zu finden sein. Ein Antrag auf geheime Abstimmung wurde abgelehnt.

5.2 Handlungstext „Verkündigung des Evangeliums durch Lai*innen in Wort und Sakrament“ (2. Lesung)

Prof. Dr. Dorothea Sattler und Bischof Dr. Franz-Josef Bode führen in den Handlungstext ein. Finja Miriam Weber und Hubertus Lürbke führen in die Arbeit der Antragskommission ein, der auch Prof. Dr. Margit Eckholt, Dr. Daniela Engelhardt und Bischof Dr. Peter Kohlgraf angehörten. Es wird Genese des Textes geschildert.

Die Zulassung des Änderungsantrages von Weihbischof Matthäus Karrer zu den Beratungen wird mit 136 Ja-Stimmen bei 49 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Weihbischof Matthäus Karrer führt in den Änderungsantrag ein, der einen Prüfauftrag der pastoralen Situationen hinsichtlich der Einführung der außerordentlichen Taufspendung nach can. 230 § 3 CIC 1983, der Eheschließungsassistenz durch Lai*innen entsprechend can. 1112 CIC 1983 und der Beauftragung von Lai*innen zur Mitwirkung bei der Leitung von Pfarreien entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach can. 517 § 2 sowie can. 516 CIC 1983 vorsieht sowie einen gemeinsamen Konsultationsprozess, um der Frage nachzugehen, wie das Zusammenwirken des sakramentalen priesterlichen Dienstes und der Dienste und Ämter nichtgeweihter Personen vertieft werden kann, wie vorhandene Dienste und Ämter weiterzuentwickeln sind und ob angesichts bestehender Herausforderungen neue Dienste und Ämter eingerichtet werden müssen.

In der Aussprache wird von einigen erläutert, warum aus dem einheitlichen Verbindungsgedanken zwischen Homilie und Leitung der Eucharistiefeier der Argumentation des Handlungstextes nicht gefolgt werden kann. Bezüglich der Taufspendung wird auf den angekündigten Studientag verwiesen, in dessen Rahmen man sich u.a. mit dieser Thematik befasst. Wenn über die Wichtigkeit der Evangelisierung gesprochen werde, so werfen andere ein, dürfe hier nicht auf die Gaben vieler Menschen verzichtet werden. Es wird darum gebeten, die pastoralen Realitäten vor Ort entsprechend zu würdigen, und der Wunsch geäußert, dass mehr Bischöfe als bisher ausdrücklich den Predigtdienst so vieler Menschen öffentlich für gutheißen und diese Form der Wertschätzung der pastoralen Mitarbeiter*innen mutig auszudrücken. Für den Änderungsantrag aus Reihen der Deutschen Bischofskonferenz, den Weihbischof Karrer eingebracht hat, wird aus strategischen Gründen geworben. Für den Handlungstext wird gedankt und darauf verwiesen, dass der Text die Realität der Evangelisierung vor Ort aufgreift und damit auch das wichtige Thema der Evangelisierung hier seinen Platz hat. Es wird darum geworben, dass es ein inklusives und kein exklusives Sakramentenverständnis braucht. Über die zeitliche Knappheit, mit der der Änderungsantrag der Deutschen Bischofskonferenz eingereicht wurde, wird Unverständnis geäußert. Auch unter Verweis auf das Schreiben der Kleruskongregation „Umkehr zur Seelsorge“ wird um die Annahme des Handlungstextes geworben. In der Aussprache wird hervorgehoben, dass in dieser Kirche keine Gefahr besteht, dass Kleriker zurückgedrängt werden. Eher gehöre es zur kirchlichen Realität, dass Frauen zurückgedrängt werden. Es wird daran erinnert, dass mit Annahme dieses Handlungstextes unter Einbezug des Änderungsantrags aus der Deutschen Bischofskonferenz erneut nur ein Prüfauftrag ausgesprochen und nichts Konkretes beschlossen werden würde.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge Ä3, Ä4, Ä12, Ä14, Ä17, Ä18, Ä22, Ä26, Ä27, Ä28, Ä32, Ä35 und Ä44 zu übernehmen mit 182 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä5, Ä6, Ä7, Ä9, Ä19, Ä33, Ä40, Ä41, Ä42, Ä45 und Ä46 nicht zu übernehmen, wird mit 178 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä1, Ä2, Ä8, Ä10, Ä11, Ä13, Ä15, Ä16, Ä20, Ä23, Ä29, Ä30, Ä31, Ä34, Ä36, Ä37, Ä38, Ä39, Ä43 und Ä47 in der von der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 182 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, den Änderungsantrag 21 in veränderter Form anzunehmen, wird mit 142 Ja-Stimmen bei 45 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, den Änderungsantrag von Weihbischof Matthäus Karrer anzunehmen, wird mit 119 Ja-Stimmen bei 77 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Auf Antrag zur Geschäftsordnung werden auch die abgegebenen Stimmen der Frauen und diversen Personen ausgezählt. Hier gibt es 24 Ja-Stimmen bei 40 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Eine Auswirkung auf die gültige Annahme des Änderungsantrags hat dies nicht.

Mit diesen Änderungen wird der Handlungstext „Verkündigung des Evangeliums durch Lai*innen in Wort und Sakrament“ von der Synodalversammlung mit 169 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 47 Ja-Stimmen bei 6 Nein-

Stimmen gegeben. Auf Antrag zur Geschäftsordnung werden auch die abgegebenen Stimmen der Frauen und diversen Personen ausgezählt. Auch bei diesen ist mit 54 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung, die auf Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt ist, werden unter www.synodalerweg.de zu finden sein. Ein Antrag auf geheime Abstimmung wird abgelehnt. Dr. Rainer Nomine gibt zu Protokoll, dass er die Auslegung von Art. 11 Abs. 4 Satzung zur geheimen Abstimmung gegebenenfalls überprüfen lässt.

5.3 Handlungstext „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche“ (1. Lesung)

Bischof Dr. Franz-Josef Bode führt in den Handlungstext ein. Regina Nagel und Prof. Dr. Ute Leimgruber führen in die Arbeit der Antragskommission ein.

In der Aussprache wird Dankbarkeit für diesen Text, genauso wie für den Präventionstext, ins Wort gebracht und angemerkt, dass dies auch vor dem weltkirchlichen Hintergrund gilt. Die Wichtigkeit der Thematik wird betont und dass diese mehr in den Fokus gelangen muss. Auf Nachfrage erklärt die Moderation, dass nach der Verabschiedung in Erster Lesung der Handlungstext in den Synodalen Ausschuss gegeben wird. Es wird erklärt, dass dies die Kultur der Kirche verändern kann und die Notwendigkeit dessen betont. Abschließend wird auf den wichtigen Zusammenhang zum Grundtext des Forums III hingewiesen.

Änderungsantrag 1: In einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das Synodalforum Folgendes würdigt: Der Titel des Handlungstextes ist insofern zu ändern, dass das Wort „Frauen“ durch „Erwachsene“ ersetzt wird. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Der Antrag wird mit 170 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2: Mit verschiedenen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das Synodalforum Folgendes würdigt: Präzisierungen von Begriffen und deren konsequent durchgehende Anwendung im Text (z.B. „geistlicher/spiritueller Missbrauch“), die Benennung aller in der Seelsorge Tätigen (d.h. Priester, Hauptamtliche und Ehrenamtliche) sowie die Streichung des Begriffs „Opfer“. Die Antragskommission empfiehlt, diese grundlegenden Hinweise anzunehmen. Der Antrag wird mit 193 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das Synodalforum würdigt: Die Erkenntnis, dass Erwachsene aller Geschlechter von Missbrauch betroffen sein können, soll sich im gesamten Text widerspiegeln. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen. Der Antrag wird mit 192 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das Synodalforum Folgendes würdigt: Es ist zu prüfen, inwieweit sämtliche seelsorgliche Beziehungen von den im Handlungstext geforderten Maßnahmen vollumfänglich betroffen sind und ob nicht weiter zu präzisieren wäre, wo seelsorgliche Beziehungen beginnen und wo sie enden. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen. Der Antrag wird mit 182 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 5: In einigen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das Synodalforum Folgendes würdigt: In den Formulierungen der 10 Punkte muss sich niederschlagen, dass noch Klärungsbedarf bezüglich der genauen Zuständigkeiten für konkrete Maßnahmen besteht. Diese Anregung empfiehlt die Antragskommission dem Forum zur erneuten Beratung und zur Änderung der Formulierungen. Der Antrag wird mit 181 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 6: Der Antrag wird mit 183 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsbeschlüsse wird der vorgelegte Handlungstext des Synodalforums III durch die Synodalversammlung mit 192 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an den Synodalen Ausschuss überwiesen.

6. Vorlage des Synodalforums I „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“

6.1 Handlungstext „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ (2. Lesung)

Die beiden Vorsitzenden des Synodalforums IV, Birgit Mock und Bischof Dr. Helmut Dieser, führen in den Handlungstext ein. Die Arbeit der Antragskommission wird von Dr. Martina Kreidler-Kos und Pfarrer Michael Berentzen vorgestellt. Der Antragskommission gehören neben ihnen Dr. Maria Flachsbarth, Ursula Hahmann und Wolfang Klose an.

Es wird für die Einführung in verständlicher Sprache und für die kurze Form gedankt. In der Aussprache wird erklärt, dass der Handlungstext angesichts der bereits verabschiedeten Texte zustimmungsfähig sei und dafür wird sehr geworben. Es wird bedauert, dass die Überarbeitung zu einer Abschwächung des Textes geführt hat. Mit dem Text würde wenigstens die pastorale Praxis, die bereits geschieht, ans Licht gehoben werden. Viele Menschen, so eine geäußerte Überzeugung, würden von der Synodalversammlung Beschlüsse erwarten, die die Kirche im Alltag und in der Lebensrealität vieler Menschen erfahrbar machen. Dabei wird erklärt, dass die Kompromissbereitschaft inzwischen überstrapaziert sei und daher auch eine Bewegung der Bischöfe erwartet wird. Es wird daran erinnert, dass Liturgie und Segen dem Heil der Menschen gelten und Verweigerung oder Instrumentalisierung derselben dem Willen Gottes widersprechen. In der Frage des Segens für alle Paare, die sich lieben, brauche es eine Entscheidung und Orientierung für jene Personen, die diese Entscheidung im Einzelfall treffen müssten. Es wird erklärt, dass es sich nicht um einen politischen Aufschub, sondern um ein inneres Ringen handele. Dabei wird darauf hingewiesen, dass diese Thematik auch zu einer Spaltung in der Priesterschaft führen kann, da es Priester gibt, die sich nicht trauen, ihre Bedenken zu formulieren. Nach Verweis auf den letzten Beschluss wird auch an die Weite erinnert, für die sich die flämischen Bischöfe entschieden haben. Stellvertretend für zukünftige Paare wird um die Zustimmung zum vorliegenden Kompromisspapier gebeten, zumal das Spenden des Segens die ureigene Mission von Kirche ist. Angesichts des Umstands, dass der Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen. Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ nicht die notwendigen Mehrheiten erhielt, brauche es jetzt Mut, diesen sehr differenzierten Text anzunehmen und im Nachgang auch umzusetzen, um gegen Willkür und Erpressbarkeit vorzugehen. Es wird darauf aufmerksam

gemacht, dass dieser Handlungstext ein Mindestbeschluss und damit bereits der allergrößte Kompromiss sei. Es wird darum gebeten, die Entscheidung für diesen Text, die als Prüfstein für das Gelingen des Synodalen Weges gesehen wird, nicht unnötig aufzuschieben. Kritisch wird rückgefragt, ob die Segnung der richtige Weg sei. Es wird um die Annahme des Kompromisses geworben und erklärt, dass die Theologie der Ehe weiterentwickelt werden muss. Es wird außerdem dafür geworben, die offizielle Einführung zu verwenden, in der für die entstandenen Verletzungen um Verzeihung gebeten wird. Es wird die Erfahrung aus den Ostkirchen geteilt, die sich für die Segnung aussprechen – auch vor diesem Aspekt wird um die Annahme dieses wichtigen Textes geworben. Die gute Darstellung der komplexen Situation wird positiv festgehalten und aufgezeigt, dass man damit deutlich im weltkirchlichen Diskurs bleibt. Die bischöflichen Mitbrüder werden in dieser Thematik um Vertrauen in ihre Mitarbeiter gebeten. Es wird festgehalten, dass dieser Text ein minimales Zugehen auf die Lebensrealität vieler Menschen sei. Für Menschen, die den Segen bereits spenden, bietet er Sicherheit. Auch für junge Menschen wird diese Thematik zum Gradmesser, ob sie Teil dieser Kirche bleiben wollen. Bischof Johan Bonny berichtet vom Ablauf der Entscheidungsfindung innerhalb der Belgischen Bischofskonferenz und der Reaktion von Papst Franziskus im Rahmen ihres Ad-limina-Besuches.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge Ä4, Ä5, Ä8, Ä12, Ä16, Ä28, Ä30, Ä48, Ä50, Ä51, Ä59, Ä60, Ä62 zu übernehmen, mit 173 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä1, Ä2, Ä3, Ä6, Ä7, Ä9, Ä10, Ä11, Ä13, Ä14, Ä15, Ä18, Ä19, Ä20, Ä21, Ä22, Ä23, Ä25, Ä27, Ä32, Ä33, Ä34, Ä35, Ä36, Ä38, Ä39, Ä41, Ä42, Ä43, Ä44, Ä45, Ä46, Ä47, Ä49, Ä52, Ä53, Ä55, Ä56, Ä57, Ä58, Ä61, Ä65, Ä66 nicht zu übernehmen, wird mit 177 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä17, Ä24, Ä26, Ä29, Ä31, Ä54, Ä63 in der von der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 176 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

Der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, den Änderungsantrag 31 in veränderter Form anzunehmen, wird mit 151 Ja-Stimmen bei 38 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Mit diesen Änderungen wird der Handlungstext „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ von der Synodalversammlung mit 176 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 38 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen gegeben. Auf Antrag zur Geschäftsordnung werden auch die abgegebenen Stimmen der Frauen und diversen Personen ausgezählt. Auch bei diesen ist mit 64 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung, die auf Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt ist, werden unter www.synodalerweg.de zu finden sein. Der mit 8 Namen vorgelegte Antrag auf geheime Abstimmung wird abgelehnt.

6.2 Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ (2. Lesung)

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl führt in den Handlungstext und die Arbeit der Antragskommission ein. Neben ihm gehörten Hendrik Johannemann, Mara Klein, Gabriele Klingberg und Pfarrer Dr. Michael Müller der Antragskommission an.

In der Aussprache wird an die Botschaft des Evangeliums erinnert, dass alle Menschen gleich sind. Der Text bedürfe zwar einiger Veränderung, es gebe aber keine Alternative zu dessen Annahme. Gemeinsam müsse man sich dafür einsetzen, dass inter- und transgeschlechtliche Personen in der Kirche diskriminierungsfrei leben können und die zum Teil als menschenverachtend empfundene Tradition der Kirche weiterentwickelt wird. Für die Glaubenszeugnisse von Personen aus der Synodalversammlung wird gedankt, da sie eine Ermutigung darstellen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Text Bezug nimmt zum Anlass des Synodalen Weges und auch hier daran erinnert werden muss, dass Sprache Wirklichkeit schafft. Verschiedene Mitglieder bringen vor, dass man sich vorher noch nie mit der Thematik auseinandergesetzt und dies zu persönlichen Gesprächen geführt hat. Dabei sieht man sich am Anfang eines Lernprozesses, der nicht nur in kirchlichen Einrichtungen, sondern auch in den Familien fortgeführt werden muss. Dies kann ein relevantes Willkommenssignal für nichtbinäre Menschen in der Kirche sein. Es wird an das Apostolische Schreiben „Fratelli tutti“ erinnert und an die darin geäußerte Aussage, dass die Liebe alle Grenzen überschreitet. Daher wird die Einladung ausgesprochen, eine ganz persönliche Lernreise mit diesem Thema zu beginnen – zum Wohle der Kirche und der Menschen. Es wird eindrücklich für die Annahme des Textes geworben. Es ist wichtig, die Verletzten nicht noch weiter zu verletzen, sondern an ihrer Seite zu stehen.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge Ä7, Ä10, Ä12, Ä17, Ä19, Ä20, Ä21, Ä23, Ä24, Ä28, Ä29, Ä30, Ä31, Ä32, Ä33, Ä35, Ä36 zu übernehmen, mit 182 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä1, Ä3, Ä4, Ä5, Ä6, Ä11, Ä13, Ä15, Ä17, Ä18, Ä25, Ä26, Ä34 nicht zu übernehmen, wird mit 181 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä2, Ä8, Ä9, Ä14, Ä16, Ä17, Ä22, Ä37, Ä39 in der von der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 182 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, den Änderungsantrag 27 anzunehmen, wird mit 181 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Mit diesen Änderungen wird der Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ von der Synodalversammlung mit 170 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 38 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen gegeben. Auf Antrag zur Geschäftsordnung werden auch die abgegebenen Stimmen der Frauen und diversen Personen ausgezählt. Auch bei diesen ist mit 59 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung, die auf Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt ist, werden unter www.synodalerweg.de zu finden sein.

7. Berichte: Aufarbeitung und Aufklärung des sexuellen Missbrauchs

Bischof Dr. Helmut Dieser spricht das erste Mal als Vorsitzender der neuen bischöflichen Fachgruppe. Zu Beginn erinnert er an den Donnerstagabend mit der Performance „verantwort:ich“ im Frankfurter Dom und nimmt eine klare Abgrenzung von der Initiative Maria 1.0 und ihren Äußerungen dazu vor (s. u. 8.3).

Dann fährt Bischof Dr. Helmut Dieser mit seinem Bericht fort. Es haben 24 unabhängige Aufarbeitungskommissionen ihre Arbeit aufgenommen mit verschiedener Expertise und staatlicher Beteiligung. Des Weiteren erklärt er, dass und warum die deutschen Bischöfe am freiwilligen Anerkennungsverfahren festhalten. Im Anschluss erläutert Erzbischof Stephan Burger die genaue Ausgestaltung der neu-Strukturierung durch die bischöfliche Fachgruppe.

Johannes Norpoth trägt die Reaktion des Betroffenenbeirats vor. Es braucht aus dessen Sicht die Umsetzung von drei wesentlichen Forderungen: das individuelle Recht auf Aufarbeitung eines jeden Betroffenen, tiefes Akten-Einsichtnahmerecht, gesetzliche Grundlage für institutionelle Aufarbeitung mit entsprechenden Standards. Die Einrichtung einer Fachgruppe in der Deutschen Bischofs-konferenz wird als richtiger Weg empfunden, aber es braucht dabei Verantwortungsträger mit einer entsprechenden Haltung.

In der Aussprache wird um Transparenz bezüglich der Bistümer gebeten, die noch keine Studie erstellt haben. Es wird an alle Mitglieder des Synodalen Ausschusses appelliert, dafür zu sorgen, dass das Thema weiterverfolgt wird. Es sei dabei wichtig zu schauen, wie die Stimmen der Betroffenen strukturell eingebunden werden können. Es wird angemerkt, dass es nicht nur kirchliche Aufgabe sei, sondern auch die Pflicht des Staates, sich hier einzumischen. Es wird eine Erklärung erbeten, warum die Nachwahl von Betroffenen für die freigewordenen Plätze in der Synodalversammlung von der DBK abgelehnt worden ist.

8. Verschiedenes

8.1 Feedback Beobachterinnen und Beobachter

Dr. Raffaela Pallin von der Österreichischen Bischofskonferenz resümiert ihre Beobachtungen zum Synodalen Weg der Kirche in Deutschland und berichtet von vielen Begegnungen, aber auch von Reibungen, bei denen Versöhnung nur teilweise möglich war. Sie stellt neben ihrer positiven Würdigung auch kritische Anfragen insbesondere im Hinblick auf die ihrer Ansicht nach nur selten erreichte Einmütigkeit.

Stefano Russo, Bischof der italienischen Diözese Velletri-Segni, berichtet vom Synodalen Weg der Kirche in Italien, der im Rahmen des Synodalen Weges der Weltkirche stattfindet. Er betont dabei insbesondere die Bedeutung des Zuhörens. Auch wenn sich die Synodalen Wege der Kirche in Deutschland und Italien schon aufgrund der kulturellen und strukturellen Rahmenbedingungen unterscheiden, werde doch in beiden Prozessen die Kraft des Evangeliums deutlich. Auf dieser Grundlage gehe es im Voranschreiten um Zusammenführung und Transparenz, um den Abbau von Vorurteilen und oberflächliche Interpretationen und das Vorankommen auf dem Weg zu einer synodaleren Kirche.

8.2 Grußworte internationaler Gäste

Bischof Shane Anthony Mackinley aus Australien berichtet vom Plenarkonzil der Kirche in Australien und von dem großen Interesse, das es vor diesem Hintergrund dort am Synodalen Weg der Kirche in Deutschland gibt. Den Blick, den man dort auf Deutschland richtet, bezeichnet er als hoffnungsvoll, weil viele Themen angesprochen werden, die in beiden Ländern sehr virulent sind. Von daher blickt er voll Hoffnung auch auf die Versammlungen der Weltsynode, die sicher vom Synodalen Weg der Kirche in Deutschland und von den deutschen Beiträgen profitieren werde.

Dr. Mathew Thazathukunnel aus Tansania berichtet aus seinem Land von einer positiven Resonanz auf den Synodalen Prozess, zu dem Papst Franziskus die Weltkirche eingeladen hat. Er stellt dabei die Gemeinsamkeiten zwischen der Kirche in Tansania und der Kirche in Deutschland heraus und betont die gemeinsame Überzeugung, dass eine Suche nach einer authentischen und zeitgemäßen Kirche unabdingbar ist.

Sr. Prof. Dr. Birgit Weiler aus Peru berichtet von den synodalen Entwicklungen in Lateinamerika nach der Amazonien-Synode 2019. Insbesondere die Gründung der Amazonien-Kirchenkonferenz CEAMA hebt sie als bedeutenden Schritt zu einer synodalen Praxis hervor. Auch sie unterstreicht die Reformbedürftigkeit der Kirche, um das Evangelium glaubwürdig verkünden zu können und dem Sensus fidei der Gläubigen Raum zu geben. Insbesondere den Klerikalismus bezeichnet sie dabei als Hindernis, das überwunden werden muss. Die Kirche, so Birgit Weiler, muss auf den Schrei der Erde und den Schrei der Armen hören.

8.3 Performance „Verantwort:ich“

Im Frankfurter Bartholomäus-Dom findet am Donnerstag, 9. März 2023, 21.00 Uhr, auf Initiative von Synodalen die künstlerisch-existenzielle Performance mit dem Titel „verantwort:ich“ zu Verstrickung und Verantwortungsübernahme im Kontext sexualisierter Gewalt in der Kirche statt. Mit der Performance setzt die Synodalversammlung auf sinnlich erfahrbare Weise ein wirksames Zeichen der Verantwortungsübernahme aller für eine Veränderung in Haltung und Handeln in der katholischen Kirche. Die Synodalen stellen sich mit „verantwort:ich“ der Frage nach der je eigenen persönlichen Verstrickung in die Missbrauchsgeschichte der Kirche. Im Zusammenspiel von künstlerischen und geistlichen Elementen geschieht in drei Schritten eine Vergegenwärtigung des Geschehenen, eine persönliche Reflexion und ein perspektivischer Blick in die Zukunft. Für die künstlerische Umsetzung ist Andrea-Elisabeth Lutz verantwortlich. Während der Inszenierung schildern 45 Mitwirkende am Synodalen Weg in Videostatements, wo und wie sie ihre persönliche Verantwortung angesichts des Missbrauchs und seiner Vertuschung sehen. In einer Klang-Collage werden ihre Aussagen und Botschaften mit tänzerischen Szenen verbunden.

8.4 Wahl von 20 Mitgliedern des Synodalen Ausschusses

Dem zukünftigen Synodalen Ausschuss sollen neben den 27 Diözesanbischöfen und 27 ZdK-Mitgliedern weitere 20 Personen angehören, die von der Synodalversammlung gewählt werden. Die

Moderation erläutert zurückliegende Vorschlagsverfahren sowie den Ablauf der Wahl für die 20 Personen in den Synodalen Ausschuss und ihre Modalitäten.

Im ersten Wahlgang werden gewählt:

Kreuter-Kirchhof, Prof. Dr. Charlotte (127 Stimmen)
Berentzen, Pfr. Michael (122 Stimmen)
Kluitmann OSF, Sr. Dr. Katharina (114 Stimmen)
Schepers, Weihbischof Ludger (106 Stimmen)
Sellmann, Prof. Dr. Matthias (103 Stimmen)
Arnold, Dr. Thomas (100 Stimmen)
Kreidler-Kos, Dr. Martina (87 Stimmen)
Althaus, Prof. Dr. Rüdiger (85 Stimmen)
Jüsten, Prälat Dr. Karl (85 Stimmen)
Eckholt, Prof. Dr. Margit (83 Stimmen)
Klein, Mara (81 Stimmen)
Bischoff, Dr. Konstantin (78 Stimmen)
Holzer, Lisa (74 Stimmen)
Otto, Pfr. Dr. Werner (73 Stimmen)
Weber, Finja Miriam (66 Stimmen)
Leineweber, Pfr. Dr. Matthias (64 Stimmen)
Schüller, Prof. Dr. Thomas (59 Stimmen)
Uttenreuther, Pfr. Christoph (59 Stimmen)
Nusser, Lukas (58 Stimmen)

Da Sr. Maria Elisabeth Bücker OSB, fr. Simon Hacker OP und Daniela Ordowski jeweils 57 Stimmen erhalten haben, gibt es für den 20. Platz eine Stichwahl. In dieser Stichwahl setzt sich Sr. Maria Elisabeth Bücker OSB (81 Stimmen) gegen Daniela Ordowski (80 Stimmen) und fr. Simon Hacker OP (30 Stimmen) durch.

In ihren Schlussworten weisen die Präsidentin und der Präsident darauf hin, dass der Synodale Weg mit dieser Fünften Synodalversammlung nicht beendet ist. Er setzt sich fort mit der anspruchsvollen Aufgabe der Umsetzung seiner Beschlüsse in der kirchlichen Praxis und der Sechsten Synodalversammlung im Jahr 2026, die der Evaluation der Umsetzung der Beschlüsse dienen soll. Damit ordnet sich der Synodale Weg ein in die Pilgerschaft des Volkes Gottes auf seinem Weg durch die Zeit, wie es das Zweite Vatikanische Konzil hervorgehoben hat. Als Symbole für diesen Pilgerweg erhalten die Synodalen am Ende des Abschlussgottesdienstes ein Pilgerzeichen in Form eines Synodalkreuzes sowie einen Regenschirm mit dem Logo des Synodalen Weges, um so die Erinnerung an den Auftrag auch in stürmischen Zeiten aufrecht zu erhalten.